

# MARKTGEMEINDE KRUMMNUSBAUM

## BEBAUUNGSPLAN 12. ÄNDERUNG

### KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 1 und 2 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans der Marktgemeinde Krummnußbaum durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 20. Dezember 2024 bis 03. Februar 2025,

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 33 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ist jedermann berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Krummnußbaum, am 18.12.2024

.....  
Bürgermeister Mag.(FH) Bernhard KERNDLER

An die Amtstafel

angeschlagen am: 18.12.2024

abgenommen am: 04.02.2025